Regeln

für den Beirat
für Menschen mit Behinderung

BEIRAT FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG
RHEINE
Leben an der Ems

Inhalts-Verzeichnis

Vorwort	Seite	1
1. Was ist ein Beirat?	Seite	2
2. Personen im Beirat	Seite	3
3. Die Wahl vom Beirat	Seite	6
4. Die Aufgaben vom Beirat	Seite	7
5. Einladung zu den Sitzungen vom Beirat	Seite	9
6. Themen für die Sitzungen	Seite	11
7. Teilnahme an den Sitzungen	Seite	11
8. Die Wahl vom Vorsitzenden	Seite	13
9. Aufgaben vom Vorsitzenden	Seite	16
10. Entscheidungen vom Beirat	Seite	17
11. Änderung von den Themen für eine Sitzung	Seite	18
12. Regeln für das Reden in den Sitzungen	Seite	19
13. Anträge in den Sitzungen	Seite	21
14. Frage-Recht vom Beirat	Seite	26

15. Einhalten von den Regeln in den Sitzungen	Seite	27
16. Protokoll von den Sitzungen	Seite	28
17. Weitere Regeln	Seite	29

Vorwort

Am 21. Dezember 1981
hat die Politik in Rheine entschieden:

- In Rheine soll sich eine Gruppe bilden.
  Die Gruppe soll sich um die Rechte und Interessen
  von den Menschen mit Behinderung
  in Rheine kümmern.
- Die Gruppe soll heißen:
  Beirat für Menschen mit Behinderung

Das ist über 40 Jahre her.
So lange gibt es
den Beirat für Menschen mit Behinderung.

Im folgenden Text schreiben wir nur Beirat.
Das ist kürzer und leichter zu lesen.

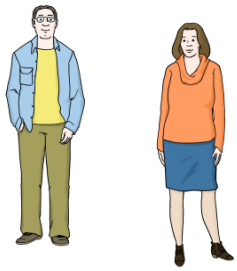

Wir schreiben auch nur die männliche Form
von den Wörtern.
Das ist einfacher zu lesen.
Zum Beispiel: Politiker
Wir schreiben **nicht**:
Politiker und Politikerinnen
Wir meinen aber alle Menschen:

- Männer
- Frauen
- andere Menschen,
  die sich **nicht** als Mann oder Frau sehen

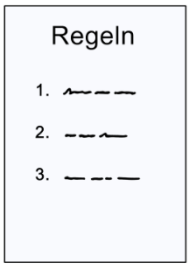

Für den Beirat gibt es viele Regeln.
Diese Regeln hat der Beirat
am 30. März 2022 verändert.

1. Was ist ein Beirat?

Der Beirat ist für alle Menschen in Rheine da.
Er kümmert sich um die Rechte
von Menschen mit Behinderung.
Viele Themen sind wichtig
für Menschen mit Behinderung.
Dann kümmert sich der Beirat darum.

Deshalb sind im Beirat **keine** Politiker.
Politiker kümmern sich nur um Dinge,
die ihrer Partei wichtig sind.

Der Beirat arbeitet
mit den Politikern in Rheine zusammen.
Der Beirat spricht mit den Politikern.
Er sagt ihnen was in Rheine
für Menschen mit Behinderung wichtig ist.

2. Personen im Beirat

10 Mitglieder

10 Stellvertreter

Im Beirat sind insgesamt 20 Personen:

- 10 Mitglieder
- 10 Stellvertreter

Für jedes Mitglied gibt es einen Stellvertreter.
Die Mitglieder haben mehr Rechte
als die Stellvertreter.
Zum Beispiel:
Bei Abstimmungen
dürfen nur die Mitglieder mitmachen.
Die Stellvertreter dürfen **nicht** wählen.

Ein Mitglied fehlt.
Dann muss der Stellvertreter

- die Aufgaben von dem Mitglied übernehmen
- für das Mitglied wählen

Man sagt auch:
Er muss das Mitglied vertreten.

Sonst haben die Stellvertreter
die gleichen Rechte wie die Mitglieder.

Menschen, die in den Beirat wollen müssen:

- mindestens 18 Jahre alt sein
- in Rheine wohnen

Personen aus diesen Gruppen
können in den Beirat kommen:

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Einrichtungen sind zum Beispiel:

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Wohn-Einrichtungen
  für Menschen mit Behinderung
- Beratungs-Stellen
  für Menschen mit Behinderung

Die Einrichtungen können diese Personen
vorschlagen:

- Mitarbeiter mit Behinderung
- Mitarbeiter ohne Behinderung
- Bewohner

Wohlfahrts-Verbände

Wohlfahrts-Verbände sind Arbeits-Gemeinschaften.
In den Wohlfahrts-Verbänden
arbeiten viele Vereine zusammen.
Sie unterstützen Menschen mit Behinderung.
Dazu gehören zum Beispiel:

- Caritas
- Die AWO
  Arbeiter-Wohl-Fahrt
- Der VdK
  Verband der Kriegs-Beschädigten
- DRK
  Deutsches Rotes Kreuz

Vereine und Gruppen
für Menschen mit Behinderung:

Das sind zum Beispiel:

- CBF
  Club Behinderter und ihrer Freunde
- Selbshilfegruppe für Gehörlose
- EUTB
  Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung
- Lernen Fördern
- Leben und Wohnen

Menschen mit Behinderung,
oder Familien-Angehörige
von Menschen mit Behinderung

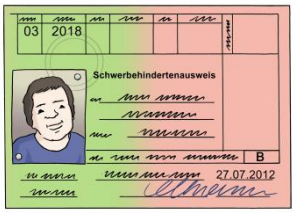

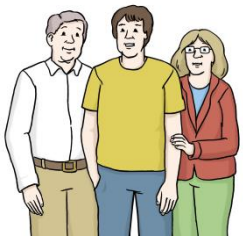

Damit sind diese Personen gemeint:

- Menschen mit Behinderung
  die einen Schwerbehinderten-Ausweis haben
- Familien-Angehörige sind
  Personen aus der Familie
  von Menschen mit Behinderung
  Zum Beispiel:
  - Vater
  - Mutter
  - Bruder
  - Schwester

3. Die Wahl vom Beirat

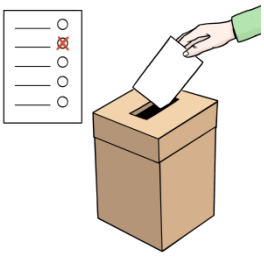

Die Menschen in Rheine wählen alle 5 Jahre.
Sie wählen:

- einen Bürgermeister für Rheine
- die Politiker für Rheine

Die Politiker bilden verschiedene Gruppen.
Die Gruppen entscheiden
über alle Dinge in Rheine.

Eine dieser Gruppen ist der Sozial-Ausschuss.
Der Sozial-Ausschuss entscheidet zum Beispiel über:

- Kinder und Jugendliche
- ältere Menschen
- Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung
entscheidet der Sozial-Ausschuss zum Beispiel:

- Die Stadt Rheine baut
  eine neue Behinderten-Toilette.
- Die Stadt Rheine übersetzt Infos
  in Leichte Sprache.
- Wer kommt in den Beirat.

Der Sozial-Ausschuss bekommt eine Liste.
Auf der Liste steht:
Diese Menschen wollen in den Beirat.

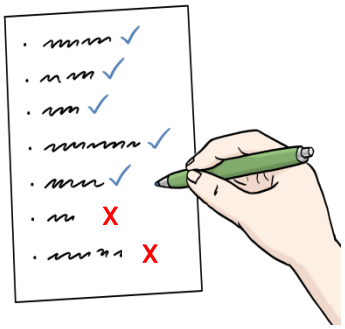

Der Sozial-Ausschuss wählt aus der Liste:

- 10 Mitglieder
- 10 Stellvertreter für den Beirat

Die Bürger wählen den Bürgermeister
und die Politiker für 5 Jahre.
Die Wahl vom Beirat gilt auch 5 Jahre.

Manchmal hören Personen aus dem Beirat
früher auf.
Dann schlägt der Beirat neue Personen vor.
Der Sozial-Ausschuss entscheidet:
Diese Personen kommen in den Beirat.

4. Die Aufgaben vom Beirat

Der Beirat unterstützt
die Menschen mit Behinderung in Rheine.

Der Beirat berät die politischen Ausschüsse.
Für alle wichtigen Themen gibt es einen Ausschuss.

Es gibt zum Beispiel den Sozial-Ausschuss.
Der Sozial-Ausschuss entscheidet zum Beispiel über:

- Kinder und Jugendliche
- ältere Menschen
- Menschen mit Behinderung

Ein anderer Ausschuss ist der Sport-Ausschuss.
Der Sport-Ausschuss entscheidet zum Beispiel:

- Die Stadt Rheine gibt einem Sport-Verein Geld.
  Der Sport-Verein baut mit dem Geld
  einen Sport-Platz.
- Die Stadt Rheine baut eine neue Turn-Halle.

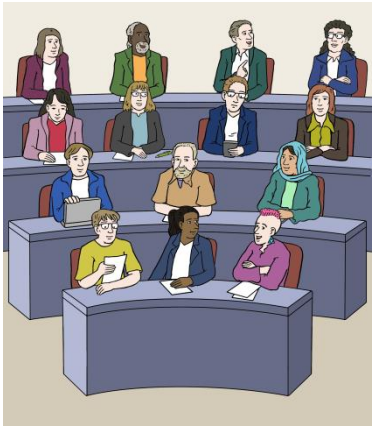

Mitglieder aus dem Beirat gehen
zu den Treffen von den Ausschüssen.
Der Beirat informiert die Politiker über die Rechte
von Menschen mit Behinderung.
Der Beirat informiert die Politiker
über alle wichtigen Themen
für Menschen mit Behinderung.

Der Beirat trifft sich
mit den Trägern der Behinderten-Arbeit in Rheine.
Träger sind Vereine oder Arbeits-Gemeinschaften.
Sie unterstützen Menschen mit Behinderung.
In Rheine sind das diese Träger:

- Caritas
- AWO
  Arbeiter-Wohl-Fahrt
- CBF
  Club Behinderter und ihrer Freunde
- Lernen Fördern

Der Beirat ist für Barriere-Freiheit in Rheine.
Zum Beispiel:
Die Stadt Rheine baut ein neues Gebäude.
Der Beirat bekommt die Bau-Pläne.
Der Beirat sagt:

- Das ist barriere-frei.
- Oder: Das ist **nicht** barriere-frei.
  Das müsst ihr anders machen.

Der Beirat ist Ansprech-Partner
für alle Menschen mit Behinderung in Rheine.
Menschen mit Behinderung
können sich an den Beirat wenden.
Zum Beispiel wenn sie Fragen haben.
Oder wenn es Probleme gibt.

5. Einladung zu den Sitzungen vom Beirat

Der Beirat trifft sich 4-mal im Jahr.
Die Treffen vom Beirat heißen Sitzung.

Der Beirat hat einen Vorsitzenden.
Das ist der Leiter vom Beirat.

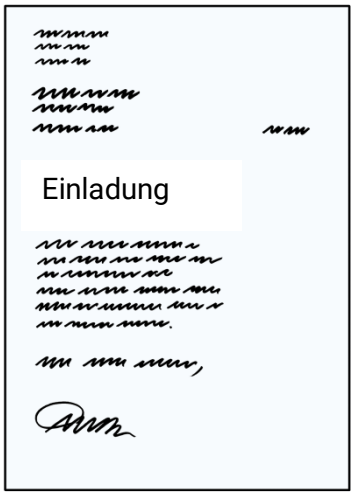

Der Vorsitzende macht die Einladung
für die Sitzungen.
Alle Personen aus dem Beirat
bekommen die Einladung.
Diese Infos stehen in der Einladung:

- Das Datum und die Uhrzeit von der Sitzung.
- Der Ort von der Sitzung.
- Alle Themen für die Sitzung.

Manchmal fallen Mitgliedern vom Beirat
wichtige Themen ein.
Sie wollen sofort über die Themen reden.
Bis zur nächsten Sitzung dauert es aber noch lange.
Dann sagen die Mitglieder dem Vorsitzenden das.
Der Vorsitzende lädt alle
zu einer zusätzlichen Sitzung ein.

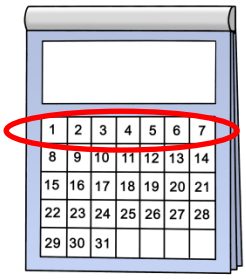

Die Mitglieder bekommen die Einladung
eine Woche vor der Sitzung.
Das sind 7 Tage.
Manchmal ist eine Sitzung besonders wichtig.
Dann gibt es eine Ausnahme.
Dann bekommen die Mitglieder die Einladung
erst 3 Tage vor der Sitzung.

Alle Menschen in Rheine sollen wissen:

- Dann trifft sich der Beirat
- Über diese Themen spricht der Beirat

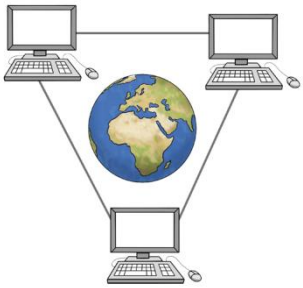

Deshalb steht die Einladung zu den Sitzungen
auf der Internet-Seite von der Stadt Rheine.
Dort kann sie jeder lesen.

6. Themen für die Sitzungen

Der Vorsitzende sammelt alle Themen,
über die der Beirat in der Sitzung sprechen soll.
Er schreibt eine Liste mit allen Themen.
Diese Liste heißt Tages-Ordnung.

Alle im Beirat können dem Vorsitzenden
Vorschläge für Themen machen.
Die Vorschläge müssen
mit Menschen mit Behinderung zu tun haben.
Ein Thema könnte zum Beispiel sein:
In einem Park werden besondere Bänke
für Rollstuhl-Fahrer aufgestellt.

Ein Thema ist immer die Einwohner-Frage-Stunde.

7. Teilnahme an den Sitzungen

Alle Mitglieder und Stellvertreter vom Beirat
dürfen an den Sitzungen teilnehmen.

Jemand kann **nicht** kommen.
Er sagt dem Vorsitzenden Bescheid.

Ein Mitglied kann nicht kommen.
Das Mitglied schickt seinen Stellvertreter.

Es können auch Gäste zu den Sitzungen kommen.
Das können zum Beispiel Gäste sein:

- Der Vorsitzende vom Sozial-Ausschuss
- Mitarbeiter von der Stadt Rheine
- Menschen, die ein besonderes Thema erklären
- Der Bürgermeister oder sein Vertreter

Der Vorsitzende vom Beirat lädt die Gäste ein.

Die Sitzungen vom Beirat sind öffentlich.
Öffentlich heißt:
Jeder kann zu den Sitzungen kommen und zuhören.

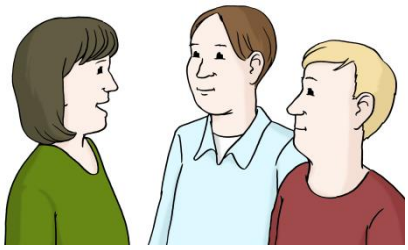

Die Zuhörer dürfen
in der Einwohner-Frage-Stunde Fragen stellen.
Die Fragen können sie an den Beirat
und die Stadt Rheine stellen.

Manche Themen sind **nicht** für die Öffentlichkeit.
Die Zuhörer müssen dann die Sitzung verlassen.

8. Die Wahl vom Vorsitzenden

Alle 5 Jahre gibt es einen neuen Beirat.

Der neue Beirat macht 2 Wahlen:

1. Die Wahl vom Vorsitzenden
2. Die Wahl vom stellvertretenden Vorsitzenden

Nur Mitglieder können Vorsitzender
oder stellvertretender Vorsitzender werden.

Nur Mitglieder dürfen wählen.
Jedes Mitglied hat 1 Stimme.
Das heißt:
Jedes Mitglied darf 1 Person wählen.

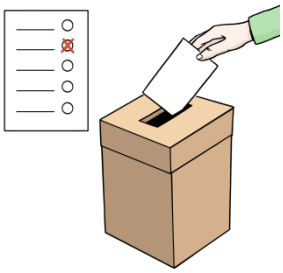

Die Wahl ist geheim.
Jedes Mitglied schreibt seine Wahl auf einen Zettel.
Die Mitglieder falten den Zettel zusammen.
So kann keiner die Wahl sehen.
So ist die Wahl geheim.

Der Vorsitzende vom Sozial-Ausschuss
hilft bei den Wahlen.
Er sammelt die Zettel ein.
Er zählt:
Wieviele Stimmen hat jeder bekommen.

Jemand hat über die Hälfte
von den Stimmen bekommen.
Das sind 6 oder mehr Stimmen.
Dann ist er gewählt.

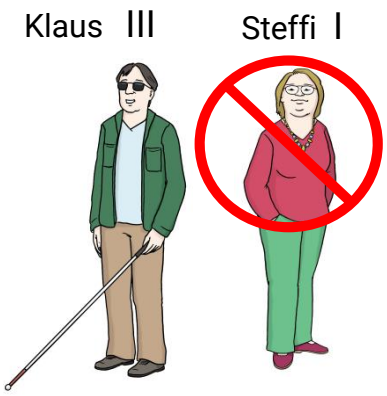

Keiner hat mehr als die Hälfte
von allen Stimmen bekommen.
Der Vorsitzende vom Sozial-Ausschuss zählt genau.
Welche 2 Personen haben die meisten Stimmen?
Zwischen diesen beiden Personen
wählt der Beirat noch einmal

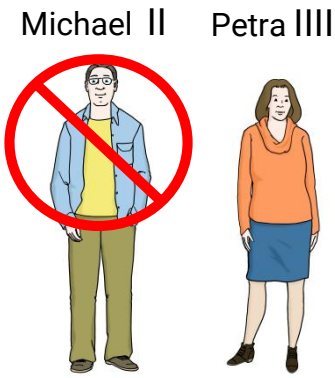

Zum Beispiel:
Klaus hat 3 Stimmen bekommen.
Steffi hat 1 Stimme bekommen.
Petra hat 4 Stimmen bekommen.
Michael hat 2 Stimmen bekommen.

Klaus und Petra haben die meisten Stimmen.
Der Beirat wählt dann zwischen Klaus und Petra.
Klaus bekommt 7 Stimmen.
Petra bekommt 3 Stimmen.

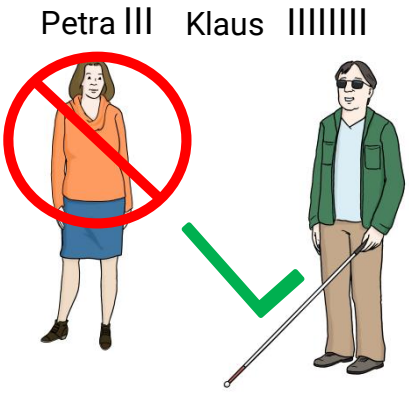

Klaus ist gewählt.
Er hat die meisten Stimmen.

Manchmal macht der Vorsitzende schlechte Arbeit.
Die Mitglieder im Beirat
wollen einen neuen Vorsitzenden.
Die Mitglieder wählen den alten Vorsitzenden ab.
Dafür stellen die Mitglieder einen Antrag.
Insgesamt gibt es 10 Mitglieder.
Mindestens 6 von den Mitgliedern
stellen den Antrag.
Sie stellen den Antrag 3 Tage vor einer Sitzung.

In der Sitzung stimmen alle Mitglieder
über den Antrag ab.

7 oder mehr Mitglieder sind für den Antrag.
Dann ist der Vorsitzende abgewählt.
Die Mitglieder wählen einen neuen Vorsitzenden.
Dafür haben sie 2 Wochen Zeit.

Weniger als 7 Mitglieder sind für den Antrag.
Der Vorsitzende bleibt.

Manchmal macht der stellvertretende Vorsitzende
schlechte Arbeit.
Die Mitglieder wollen ihn abwählen.
Das machen sie so, wie bei dem Vorsitzenden.

9. Aufgaben vom Vorsitzenden

Der Vorsitzende leitet den Beirat
und seine Sitzungen.

Manchmal kann der Vorsitzende
an einer Sitzung **nicht** teilnehmen.
Dann leitet der stellvertretende Vorsitzende
die Sitzung.

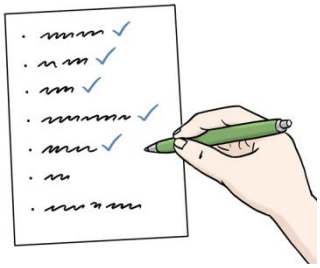

Das sind die Aufgaben vom Vorsitzenden:

- Er spricht alle Themen auf der Liste an.
- Er sagt wer reden darf.
- Er sagt allen sie sollen beim Thema bleiben.
- Manchmal reden andere dazwischen.
  Der Vorsitzende sagt ihnen sie sollen leise sein.

- Er leitet Abstimmungen.
  Er fragt zum Beispiel:
  Wer ist dafür?
  Wer ist dagegen?
  Er zählt die Stimmen.
  Er sagt wofür die meisten abgestimmt haben.
- Er sagt:
  Jemand hält sich **nicht** an die Regeln.
  Derjenige macht trotzdem weiter.
  Der Vorsitzende schickt ihn raus.
  Er muss die Sitzung verlassen.

10. Entscheidungen vom Beirat

Der Beirat trifft oft Entscheidungen.
Eine Entscheidung vom Beirat heißt Beschluss.

Der Beirat will eine Entscheidung treffen.
Er muss beschlussfähig sein.

Zum Beispiel:
Ein Mitglied verlässt den Beirat.
Der Beirat muss entscheiden:
Soll ein neues Mitglied aufgenommen werden?

Der Vorsitzende zählt wieviele Mitglieder da sind.

beschlussfähig

5 oder mehr Mitglieder sind in der Sitzung dabei.
Dann ist der Beirat beschlussfähig.
Der Beirat entscheidet:
Der Beirat nimmt ein neues Mitglied auf.
Oder der Beirat nimmt **kein** neues Mitglied auf.

nicht beschlussfähig

Weniger als 5 Mitglieder sind in der Sitzung dabei.
Der Beirat ist **nicht** beschlussfähig.
Er kann **keine** Entscheidung treffen.
Die Mitglieder treffen die Entscheidung
in der nächsten Sitzung.

11. Änderung von den Themen für eine Sitzung

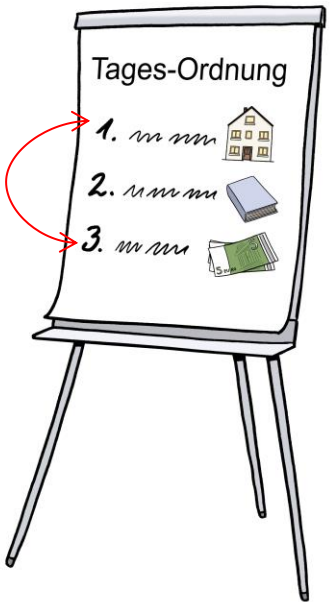

Der Vorsitzende hat die Einladung zu der Sitzung an alle Mitglieder und Stellvertreter geschickt.

In der Einladung steht die Tages-Ordnung.
Das ist die Liste mit allen Themen.
Über die Themen spricht der Beirat in der Sitzung.

Der Beirat möchte die Themen verändern.
Das geht nur bevor die Sitzung anfängt.
Das kann der Beirat machen:

- Die Reihenfolge der Themen verändern.
- Ein Thema aufteilen.
  Auf der Tages-Ordnung steht zum Beispiel:
  Baustellen
  Der Beirat teilt das Thema so auf:
  1. Baustelle Spiel-Platz
  2. Baustelle Behinderten-Toilette
  3. Baustelle Bahnhof

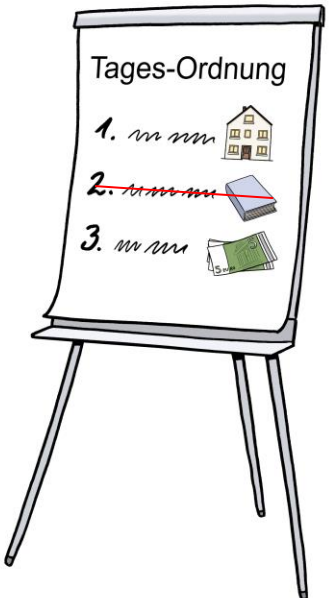

- Mehrere Themen zusammen fassen.
  Auf der Tages-Ordnung stehen zum Beispiel diese Themen:
  1. Einladung zum Sommer-Fest
  2. Aufbau vom Sommer-Fest
  3. Mithelfen beim Sommer-Fest
  Der Beirat fasst die 3 Themen zusammen.
  Das neue Thema heißt: Sommer-Fest

- Themen weg lassen.
- Neue Themen in die Tages-Ordnung schreiben.

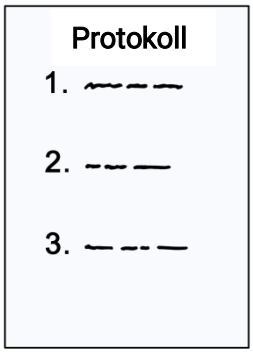

Der Beirat hat einen Schriftführer.
Der Schriftführer schreibt
ein Protokoll von der Sitzung.
In dem Protokoll stehen alle Veränderungen
von den Themen.

12. Regeln für das Reden in den Sitzungen

Für das Reden in den Sitzungen gibt es Regeln.

Der Vorsitzende leitet die Sitzung.
Er spricht die Themen auf der Tages-Ordnung an.
Er hält die Reihenfolge der Themen ein.

Der Beirat redet über jedes Thema.
Die Mitglieder und Stellvertreter dürfen sich melden.
Sie dürfen etwas zu den Themen sagen.

Jemand hat ein Thema vorgeschlagen.
Er darf zuerst reden.
Er erklärt allen anderen das Thema.
Dann dürfen die anderen
etwas zu dem Thema sagen.

Manchmal lädt der Beirat Gäste ein.
Die Gäste berichten über ein Thema.
Zum Beispiel:
Die Stadt baut eine besondere Behinderten-Toilette.
Der Gast ist ein Bau-Planer von der Stadt.
Der Planer berichtet über den Bau von der Toilette.

Der Gast erzählt zuerst von seinem Thema.
Dann dürfen alle anderen über das Thema sprechen.
Sie dürfen auch Fragen stellen.

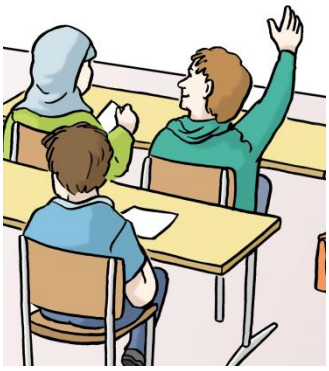

Jemand möchte etwas sagen.
Er meldet sich.
Dazu hebt er seine Hand.

Der Vorsitzende sagt wer reden darf.
Jemand hat sich zuerst gemeldet.
Er darf zuerst reden.

Manchmal ist der Bürgermeister Gast.
Oder der Vertreter vom Bürgermeister ist Gast.
Sie dürfen immer reden.
Auch ohne sich zu melden.
Aber sie lassen den anderen erst zu Ende reden.

Keiner soll länger als 10 Minuten reden.
Alle dürfen sich 3 Mal zu jedem Thema melden.

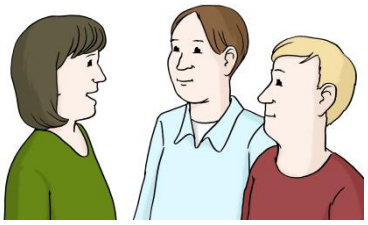

Manchmal kommen Zuhörer zu den Sitzungen.
Zuhörer sind Menschen aus Rheine.
Sie gehören **nicht** zum Beirat.
Und sie sind **kein** Gast.
Sie haben keine Einladung bekommen.

Zuhörer dürfen nur zuhören.
Sie dürfen **nicht** reden.

Zuhörer können sich
in der Einwohner-Frage-Stunde melden.
Dann dürfen Zuhörer Fragen an den Beirat stellen.
Oder Fragen an die Stadt Rheine.
Die Zuhörer müssen sich
mit ihrem Namen vorstellen.
Jeder Zuhörer darf 3 Fragen stellen.
Die Fragen müssen zum Thema
Menschen mit Behinderung sein.

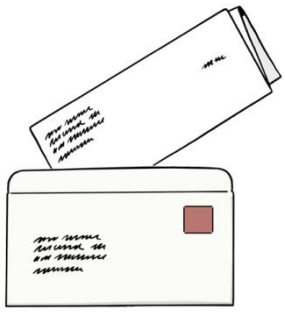

Der Beirat kann die Fragen so beantworten:

- sofort
- mit einem Brief

13. Anträge in den Sitzungen

Jedes Mitglied und jeder Stellvertreter
kann in den Sitzungen Anträge stellen.

Jemand stellt einen Antrag.
Er muss den Antrag begründen.
Dann stimmen alle über den Antrag ab.

Über einen Antrag entscheidet der Beirat sofort.
Erst danach kommen andere Themen
oder andere Anträge.

Manchmal gibt es mehrere Anträge auf einmal.
Der Vorsitzende entscheidet über die Reihenfolge.
Die wichtigsten Anträge kommen zuerst dran.

Es gibt 2 Arten von Anträgen.

1. Anträge zu den Regeln von der Sitzung

Diese Anträge können die Personen im Beirat
zu den Regeln von der Sitzung stellen:

- Über ein Thema wird **nicht** weiter gesprochen.
  Oder:
  Es haben schon viele
  etwas zu dem Thema gesagt.
  Der Vorsitzende schaut
  wer sich noch gemeldet hat.
  Er fragt ob jemand
  noch etwas Wichtiges sagen möchte.
  Jemand möchte noch etwas sagen.
  Das ist wichtig.
  Er kann das noch sagen.
  Jemand möchte noch etwas sagen.
  Aber das ist unwichtig.
  Dann ist das Thema zu Ende.

- Der Beirat spricht an einem anderen Termin
  über ein Thema.
- Der Beirat macht eine Pause.
- Der Beirat beendet die Sitzung.
- Der Beirat spricht ohne Zuhörer über ein Thema.
- Der Beirat stimmt ab.
  Jemand stellt diesen Antrag.
  2 oder mehr sind für eine Abstimmung.
  Dann stimmt der Beirat ab.
  Weniger als 2 sind für eine Abstimmung.
  Der Beirat stimmt **nicht** ab.
- Der Beirat streicht ein Thema.

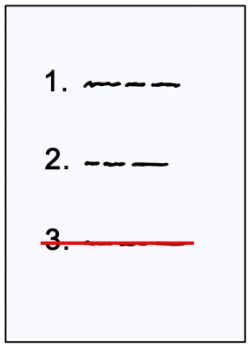

2. Anträge zu einem Thema

Mitglieder und Stellvertreter
können zu jedem Thema einen Antrag stellen.
Der Beirat muss dann
eine Entscheidung zu dem Thema treffen.

Es gibt zum Beispiel dieses Thema:
Die Verkehrs-Situation
vor der Werkstatt für Menschen mit Behinderung.
Das ist der Antrag:
Der Beirat will eine Ampel vor der Werkstatt.
Der Beirat sagt der Stadt Rheine sie soll die Ampel aufstellen.

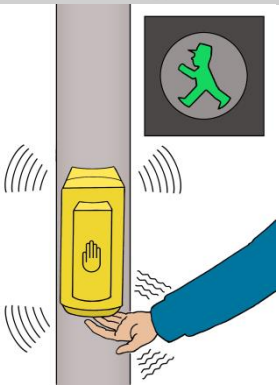

Der Beirat stimmt darüber ab.

Die meisten wollen eine Ampel.
Der Beirat sagt der Stadt Rheine
vor die Werkstatt soll eine Ampel.

Die meisten sind gegen eine Ampel.
Dann ist das Thema zu Ende.

Diese Personen dürfen
den Antrag von einem Mitglied verändern:

- Mitglieder und Stellvertreter vom Beirat
- der Bürgermeister oder sein Stellvertreter

Sie können:

- den Antrag verändern
- dem Antrag etwas hinzufügen

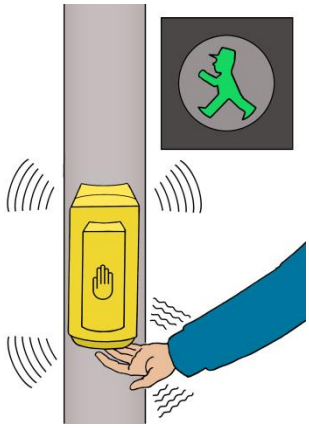

Das ist zum Beispiel ein Antrag von einem Mitglied:
Der Beirat will eine Ampel vor der Werkstatt.
Der Beirat sagt der Stadt Rheine sie soll die Ampel aufstellen.

Die Verkehrs-Regeln verbieten dort eine Ampel.
Deshalb wird der Antrag verändert.
Der Beirat will einen Zebra-Streifen vor der Werkstatt.
Der Beirat sagt der Stadt Rheine sie soll
einen Zebra-Streifen vor die Werkstatt machen.

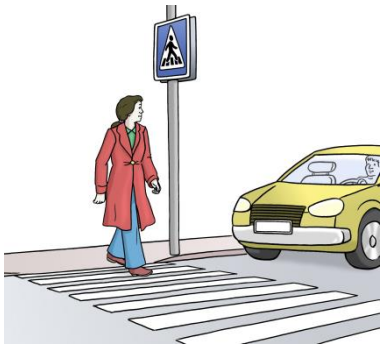

Sie fügen dem Antrag etwas hinzu.

Das ist der Antrag von dem Mitglied:
Der Beirat will eine Ampel vor der Werkstatt.
Der Beirat sagt der Stadt Rheine sie soll
die Ampel aufstellen.

Die Ampel ist aber nur wichtig

- wenn die Mitarbeiter zur Arbeit gehen.
- wenn die Mitarbeiter nach Hause gehen

Sie fügen deshalb dem Antrag etwas hinzu.
Dann soll die Ampel angeschaltet sein:

- Morgens wenn die Mitarbeiter zur Arbeit gehen
- Nachmittags wenn die Mitarbeiter
  nach Hause gehen

Zuerst redet der Beirat
über den Antrag zu einem Thema.
Danach stimmt der Beirat über den Antrag ab.
Für die Abstimmung melden sich die Mitglieder.
Dafür heben sie die Hand.

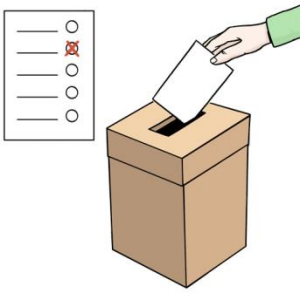

Die Mitglieder können für die Abstimmung verlangen:

- Der Schriftführer schreibt auf:
  1. Wer ist für den Antrag
  2. Wer ist gegen den Antrag
- Die Abstimmung ist geheim.
  Die Mitglieder schreiben ihre Wahl
  auf einen Zettel.

14. Frage-Recht vom Beirat

Der Beirat kann Fragen an die Stadt Rheine stellen.
Die Fragen müssen
mit Menschen mit Behinderung zu tun haben.
Bei jeder Frage darf es nur um 1 Thema gehen.

Die Mitglieder und Stellvertreter
geben ihre Frage beim Vorsitzenden ab.
Sie geben die Frage eine Woche vor der Sitzung ab.
Der Vorsitzende
gibt die Frage an die Stadt Rheine weiter.

Die Stadt Rheine beantwortet die Frage.
Für die Antwort gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Ein Mitarbeiter von der Stadt Rheine
   kommt in die Sitzung.
   Er beantwortet die Frage in der Sitzung.
2. Die Stadt Rheine
   schreibt die Antwort in einen Brief.

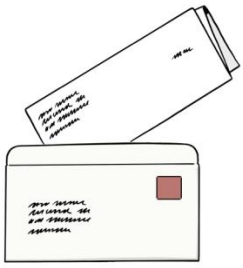

15. Einhalten von den Regeln in den Sitzungen

Alle Personen in einer Sitzung müssen sich an die Regeln halten:

- Mitglieder
- Stellvertreter
- Gäste
- Zuhörer

Der Vorsitzende achtet in der Sitzung auf die Regeln.
Das macht der Vorsitzende zum Beispiel so:

- Er sagt wenn jemand gegen eine Regel verstößt.
- Er sagt derjenige muss sich an die Regel halten. Sonst muss er die Sitzung verlassen.
- Er schickt jemanden aus der Sitzung.

Jemand hat immer wieder
gegen die Regeln verstoßen.
Der Vorsitzende hat ihn bestraft.
Er hat ihn aus der Sitzung geschickt.

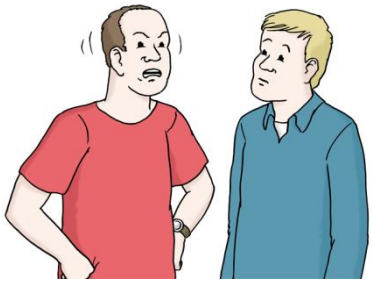

Er ist mit der Strafe nicht einverstanden.
Er kann sich beim Beirat über die Strafe beschweren.
Das kann er in der nächsten Sitzung machen.
Er erklärt dem Beirat warum er sich beschwert.
Der Beirat entscheidet ob die Strafe in Ordnung war.

16. Protokoll von den Sitzungen

Der Beirat hat einen Schriftführer.
Der Beirat wählt den Schriftführer.

Der Schriftführer schreibt von jeder Sitzung
ein Protokoll.

Diese Dinge muss der Schriftführer
in das Protokoll schreiben:

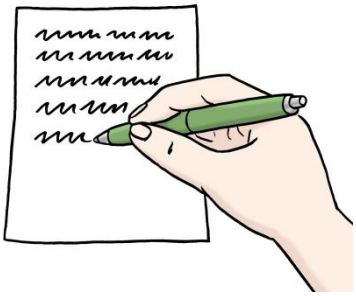

1. Die Namen von allen die bei der Sitzung waren:
   Die Namen
   von den Mitgliedern und Stellvertretern.
   Die Namen von den Gästen.
2. Die Namen von allen aus dem Beirat,
   die gefehlt haben.
3. Den Ort, an dem die Sitzung war.
4. Den Anfang und das Ende von der Sitzung.
5. Alle Themen von der Sitzung.
6. Wichtige Infos zu den Themen.
7. Anträge
8. Entscheidungen vom Beirat

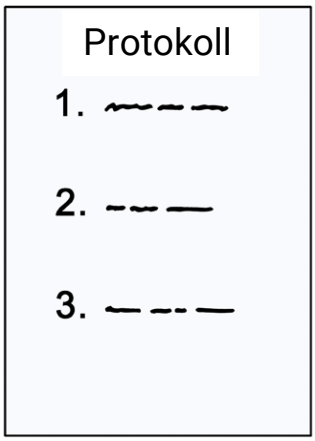

Das Protokoll ist fertig.
Der Schriftführer und der Vorsitzende
unterschreiben das Protokoll.

Alle Mitglieder und Stellvertreter bekommen
das Protokoll.

Das Protokoll steht auch auf der Internet-Seite
von der Stadt Rheine.
Dort kann es jeder lesen.

Manchmal schreibt auch die Zeitung
über die Sitzungen vom Beirat.
Der Vorsitzende gibt der Zeitung
die wichtigen Infos über die Sitzung.

17. Weitere Regeln

Alle Mitglieder und Stellvertreter vom Beirat
bekommen die Regeln.

Manchmal ändert der Beirat die Regeln.
Dann bekommen alle die veränderten Regeln.

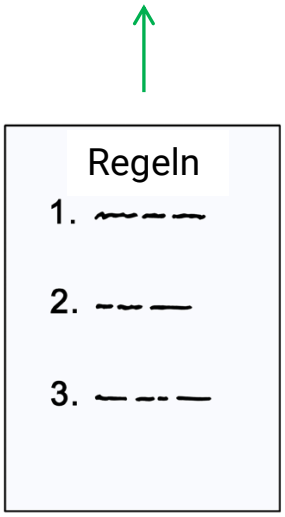

Diese Regeln hat der Beirat
am 30. März 2022 gemacht.

Der Sozial-Ausschuss hat den Regeln
am 25. Mai 2022 zugestimmt.
Ab diesem Tag gelten die Regeln.

Dieses Heft hat gemacht:

Stadt Rheine
Klosterstr. 14
48431 Rheine

Beirat für Menschen mit Behinderung Rheine

Die Bilder gehören:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Der Text wurde geprüft von:

Büro für Leichte Sprache und Barrierefreiheit
Thorsten Lotze
Süntelstr. 32a
49088 Osnabrück

Prüfer:

Osman Sakinmaz
Andreas Wulfekammer
Melanie Meyer
Shpresa Matoshi
Carsten Schröer

Netzwerk Leichte Sprache

Stand: Mai 2023